



10 FAKTEN ZU GEMEINNÜTZIG AKTIVEN STIFTUNGEN

1. STIFTUNGEN WIRKEN MIT DEN ERTRÄGEN IHRES VERMÖGENS

Das Prinzip einer gemeinnützigen Stiftung ist einfach: Stifter*innen bringen ihr Vermögen in eine Stiftung ein. Die Stiftung legt das ihr übertragene Vermögen sicher und gewinnbringend an. Die Erträge werden einem gemeinnützigen Zweck gewidmet. Das gestiftete Vermögen selbst bleibt in der Regel als Grundkapital der Stiftung erhalten. Der/die Stifter*in kann die Stiftung nicht wieder auflösen. Da das gestiftete Vermögen nicht ausgegeben wird, können Stiftungen Jahrhunderte überdauern und sind daher auch besonders nachhaltige Vehikel für zivilgesellschaftliches Engagement.

2. STIFTUNGEN TRAGEN ZU WICHTIGEN GESELLSCHAFTLICHEN VERBESSERUNGEN BEI

Stiftende/Stiftungen setzen wichtige Impulse und sind in Nischen aktiv, die weder Staat noch Wirtschaft erreichen. Sie verfügen über mehr Flexibilität und Freiheit in der Finanzierung riskanter Vorhaben und innovativer Ideen. Eine Bank für Menschen ohne Geld (Die Zweite Sparkasse); Jobs für Obdachlose (Supertramps), erschwinglicher Opern Genuss in den Bergen (Konzerthaus Festspiele Erl) oder Mobilität für Querschnittgelähmte (Wings for Life), ... - sie alle sind auf den persönlichen Einsatz von Stifter*innen zurückzuführen. Aktuell unterstützen Stiftungen auch in der Bekämpfung der Covid-19-Krise – sei es, indem sie Forschungsmittel zur Verfügung stellen oder indem sie dabei helfen, die sozialen Folgen der Krise zu bekämpfen.

3. ÖSTERREICHISCHE STIFTUNGSLANDSCHAFT IM UMBRUCH

Das Privatstiftungsgesetz hat rund um die Jahrtausendwende einen Gründungsboom ausgelöst. Die überwiegende Mehrzahl dieser Stiftungen sind eigennützigen Zwecken gewidmet (knapp $\frac{3}{4}$). Seit einigen Jahren zeichnet sich eine Trendwende ab: Nicht nur ist die Zahl der Privatstiftungen durch Abwanderung ins Ausland rückläufig, auch die Zweckwidmung privatnützig zu gemeinnützig oder gemischtnützig. Das Gemeinnützigkeitsgesetz lockt mit zivil- wie steuerrechtlichen Anreizen und lädt zur aktiven Gestaltung unserer Gesellschaft ein.

Seit der Novellierung des Bundesstiftungs- und Fondsgesetzes im Jahr 2015 ist die Gründung einer gemeinnützigen Stiftung explizit erwünscht und entbürokratisiert:

- Privatstiftungen werden beim Spenden Privatpersonen gleichgestellt
- 10% der Jahreseinkünfte (bis zu 500.000 Euro) in 5 Jahren sind steuerlich begünstigt
- Die Klausel der Unmittelbarkeit ist aufgeweicht und lädt zum Zustiften ein
- Immobilien stiften ohne Grunderwerbsteuer und der Gebühr für die Grundbucheintragung
- Gelistete Projektträger*innen im Kontext von Kunst und Kultur sind steuerbegünstigt
- Stiftungen können in Fonds umgewidmet werden.



4. Insgesamt zählt man in Österreich 745 gemeinnützig aktive Stiftungen:

- 3.100 österreichischen Privatstiftungen
- davon 265 rein gemeinnützig
- rund 320 gemeinnützige Bundesstiftungen und Fonds
- zahlreiche Landes- und Kirchenstiftungen

2019 wurden insgesamt 11 Stiftungen und Fonds neu gegründet.

5. MILLIONENFACHE UNTERSTÜTZUNG FÜR GEMEINNÜTZIGE ZWECKE

Geschätzte 50-70 Millionen Euro schütten österreichische Stiftungen jedes Jahr für gemeinnützige Zwecke aus. Damit können und wollen Stiftungen staatliche Leistungen nicht ersetzen. Sie geben ergänzende Impulse und setzen besondere Akzente für die Entwicklung unseres Gemeinwesens.

6. GEMEINNÜTZIG ODER WIRKUNGSVOLL ALS WIRTSCHAFTSPARTNER

Gemeinnützig heißt, bestimmte Zielgruppen oder Zwecke selbstlos zu fördern. Der überwiegende Teil österreichischer gemeinnützig aktiver Stiftungen dient sozialen Zwecken. Sie kümmern sich um jene, die in unserer Gesellschaft benachteiligt sind. Bildung, Forschung, Kultur, Sport nehmen noch prominente Positionen ein, gefolgt von den Themen Umwelt, Tierschutz und Internationales. Stiftungen finanzieren hingegen zunehmend sozial und ökologisch ambitionierte Start-ups, obwohl sie dabei keine steuerrechtlichen Vorteile genießen. Die meisten Stiftungen fördern einzelne Personen oder gemeinnützige Organisationen. Manche führen eigene Projekte oder Programme durch. Wenige der Stiftungen sind ausschließlich selbst aktiv – sie legen zum Beispiel eigene Projekte auf, betreiben soziale Einrichtungen wie Krankenhäuser oder forschen zu gesellschaftspolitischen Themen.

7. STIFTUNGEN SIND ÜBERWIEGEND AUSDRUCK PRIVATEN ENGAGEMENTS

Die meisten Stiftungen werden von Privatpersonen errichtet. 90 Prozent der Stifter*innen stiften zu Lebzeiten. Immer mehr Stiftungen werden von mehreren Personen gemeinsam errichtet. Neben Privatpersonen stiften auch Organisationen wie Vereine, Unternehmen, kirchliche oder staatliche Einrichtungen.

8. STIFTEN IST WIE SPENDEN STEUERBEGÜNSTIGT

Verfolgt eine Stiftung ausschließlich gemeinnützige oder mildtätige Zwecke, können Stifter*in und Stiftung Steuerbegünstigungen erhalten. Der oder die Stiftende muss wesentlich mehr Geld auslegen, als er oder sie Steuern sparen kann. Wann genau eine Stiftung steuerbegünstigt ist, hat der Staat im Einkommenssteuergesetz gesetzlich festgelegt. Eine Stiftung nach dem Bundesstiftungs- und Fondsgesetzes aus dem Jahr 2015 ist per Gründung als gemeinnützig anerkannt; eine Privatstiftung muss ihre Gemeinnützigkeit immer wieder vom Finanzamt bestätigen lassen.



9. STIFTENDE WOLLEN VERANTWORTUNG IN DER GESELLSCHAFT TRAGEN

Was motiviert Stiftende, sich für immer von dem Vermögen zu trennen, das fortan der Stiftung gehört? Die Steuerbegünstigung ist nicht die ausschlaggebende Motivation. Stifter*innen handeln aus Verantwortungsbewusstsein heraus – sie wollen der Gesellschaft etwas zurückgeben. Meist haben sie eine konkrete Idee, wie sie etwas im Gemeinwesen bewegen können und engagieren sich dafür mit ihrem Vermögen und viel freiwilligem Engagement. Mit der Stiftungsgründung soll ihr Vermögen für lange Zeit – über ihr Leben hinaus – für ihr gemeinnütziges Anliegen wirken.

10. JEDE/R KANN EINE STIFTUNG GRÜNDEN

Im Prinzip kann jeder stiften. Damit die Stiftung wirken kann, benötigt sie aber Kapital. Eine gemeinnützig aktive Stiftung kann ab einem Vermögen von 50.000 Euro errichtet werden. Mit Nach- und Zustiftungen kann das Stammkapital stetig erhöht werden. Je größer die Einlage, desto größer der Ertrag. Die Wirkung der Stiftung erhöht sich automatisch, wenn das Kapital nach ausgewählten Nachhaltigkeitskriterien veranlagt wird. Es gibt verschiedene Typen von Stiftungen. Die Rechtsform für eine gemeinnützige Stiftung folgt in Österreich dem Bundesstiftungs- und Fondsgesetz (BStFG 2015; hier können auch mehreren Personen gemeinsam als Gründer*innen auftreten), doch auch eine Stiftung nach dem Privatstiftungsgesetz (PSG 1993) kann gemeinnützigen Zwecken gewidmet sein.